

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 76 (2001)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Standpunkt

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Müssen wir uns das gefallen lassen?



Mit dieser Frage reagierte ein erbooster und zugleich frustrierter Schütze, als er in verschiedenen Tageszeitungen auf Artikel stiess, die alle nur ein Ziel verfolgten, nämlich die Abschaffung des «Obligatorischen» vorzubereiten. Vielleicht war er zuvor masslos enttäuscht worden, weil es eine auflagenstarke Zeitung unseres Landes nicht für nötig erachtet hatte, über das Eidgenössische Schützenfest

2000 zu berichten. Immerhin war das doch ein Sportanlass mit 60 000 Aktiven, darunter über 15 000 Jungen, also eine sehens- und beachtenswerte Kundgebung des Schiesssports.

Da kann in der Tat die Frage gestellt werden: Ist es Zufall oder steckt System dahinter, dass gewisse Pressemitteilungen in letzter Zeit Sturm laufen gegen das jährliche obligatorische Schiessen auf 300 Meter durch Armeeangehörige.

So meinte ein Lausanner Professor im Hinblick auf eine Verbrecherstatistik – die es leider so in der Schweiz nicht gäbe, jedoch in andern Ländern – die Abschaffung des Obligatorischen fordern zu müssen. Denn dann könnte unseren Soldaten die persönliche Waffe abgenommen werden.

Eine grosse Tageszeitung formulierte den Titel «Feuer einstellen». Der dafür verantwortliche Redaktor bezeichnete das Obligatorische als jährliche wiederkehrende Alibiübung, die alle Zumutungen einer RS und eines WK bündle und deren Lerneffekt gleich null sei. Auch im Wallis scheint es Leute zu geben, die sich gegen das Obligatorische einschiessen. Dort schrieb ein Journalist: «Beim Obligatorischen geht es einzig darum, dass sich die Schiessvereine finanziell gesund stossen können.» Es verwundert also nicht, dass Schützen, die gewissenhaft ihr jährliches Obligatorium absolvierten, durch derlei Zeitungsartikel frustriert werden.

KKdt Heinz Häsler, der Zentralpräsident des Verbandes Schweizer Schützenveteranen, nahm allerdings in deutlichen Worten zu den erwähnten Abschaffungsaufmunterungen Stellung:

«In den frühen Siebzigerjahren kam der Ruf nach Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht. Eine Kommission unter der Leitung des damaligen Nationalrates und Luzerner Stadtpräsidenten Hans Rudolf Meyer hatte im Auftrag des Bundesrates zu untersuchen, ob es das Obligatorische wirklich noch braucht. Nationalrat Meyer liess es nicht bei frommen Sprüchen und kaum beweisbaren Theorien bleiben, sondern veranlasste, dass mehrere tausend Angehörige der Armee das gleiche Gefechtsschiess-Programm zu absolvieren hatten. Die Truppe wurde in verschiedene Kategorien von Schützen eingeteilt: in Matchschützen; dann in Vereinsschützen, die an Schützenfesten und regelmässig an den Vereinsübungen teilnahmen; im Weiteren in die reinen Bundesübungsteilnehmer und schliesslich in Angehörige des

Landsturms, die vom Obligatorischen befreit waren und im Zivil nicht mehr schossen. Die Auswertung ergab, dass die Matchschützen auch bezüglich Treffern im Gefecht mit Abstand an der Spitze standen, dann folgten die Vereinsschützen, dann die Bundesübungsteilnehmer und weit abgeschlagen, mit zum Teil lamentablen Resultaten, die nicht mehr schiessenden Landsturmkader und -soldaten.

Dem Schreibenden war es damals als Kommissionsmitglied vergönnt, mitzuerleben, wie sich ein Parlamentarier von Format mit Kopf und Herz erfolgreich für das Schiesswesen ausser Dienst einsetzte. Der Bericht Meyer erregte Aufsehen und liess die Zweifler an der Notwendigkeit der Bundesübungen für einige Zeit verstummen.» Nun scheint angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage das Obligatorische, respektive das ausserdienstliche Schiessen, plötzlich wieder ins Schussfeld zu geraten. Ein Oberst unserer Armee und Professor in Personalunion fasste seine visionären Gedanken über die veränderte strategische Lage in den Worten zusammen: «Schweizer entspannt euch, die Wacht am Rhein ist vorbei.» Dabei will dieser Stabsoffizier der NATO beitreten und die Neutralität aufgeben. Dem Bundesrat bescheinigt er, diese habe die Neutralität und die Schiesspflicht allein noch als Konzession an die Tradition beibehalten. Notwendig seien sie sicherheitpolitisch nicht.

Lassen wir zum Schluss nochmals KKdt Heinz Häsler zu Worte kommen:

«Die Abschaffung des Obligatorischen würde nicht nur eine Verminderung von Schiessfertigkeit und Waffenhandhabung unserer Armeeangehörigen bedeuten. Sie würde die Weiterführung des 300-Meter-Schiessens in unserem Land in höchstem Masse gefährden. Damit ginge auch die seit eh und je durch das Ausland stark beachtete Eigenschaft des Schweizervolkes und seiner Armee, als «von zu Haus aus mit der Waffe vertraut» verloren. Der Schreibende hat diese Anerkennung im Ausland sowohl von ranghöchsten Offizieren als auch von namhaften Politikern immer wieder mit Stolz entgegennehmen dürfen.

Eine Aufgabe der obligatorischen Schiesspflicht und die Gefährdung des Schiessens auf 300 Meter, dieser ureigenen und bisher viel beachteten Vorsorge unseres Staates für seine Existenzsicherung, müsste durch die gleichen Stellen des Auslandes als unser Bruch mit Wehrwille und Wehrbereitschaft und damit als Niedergang beurteilt werden.

Es geht nicht nur um die Beibehaltung des Obligatoriums, sondern um den Erhalt des Schiesswesens auf 300 Meter überhaupt, dessen Bedeutung sogar hohe Offiziere und neuerdings scheinbar selbst gewisse Landesväter und -mütter, zum Teil infolge Desinteresses und Unkenntnis, nicht ermessen können.»

Werner Hungerbühler, Chefredaktor